

LUFTKURORT HÖRSTE



- auch weiterhin mehr als
die gute Stube Lages -

(Gedanken zur Entwicklung eines Fremdenverkehrskonzeptes)

L U F T K U R O R T H Ö R S T E

- auch weiterhin mehr als
die gute Stube Lages -

(Gedanken zur Entwicklung eines Fremdenverkehrskonzeptes)

A. Entwicklung und derzeitige Situation

Ohne eine Bestandsaufnahme ist die Erstellung einer Konzeption kaum möglich. Aus diesem Grunde sollen die vergangenen 25 Jahre in knapper Form in Erinnerung gerufen werden.

I. Ausgangslage vor der Aufgabe der Eigenständigkeit Hörstes

Hörste hat als Luftkurort einer selbständigen Gemeinde eine stetige Fortentwicklung genommen. In den Jahren 1966 bis 1969 setzte sich dieses Positivum fort. Die Hörster wurden jedoch im Rahmen der anstehenden Großgemeindebildung im früheren Kreis Detmold mit der Frage konfrontiert, ob sie, falls es nicht zu einer ländlichen Großgemeinde kommen sollte - wie hier und da von den damaligen Nachbargemeinden gewünscht -, dem Werben der Stadt Detmold oder dem der Stadt Lage entsprechen sollte. Letztlich haben sie sich, wie es der als Anlage 1 beigefügten Kopie des Gebietsänderungsvertrages zu entnehmen ist, für die heutige Großgemeinde Stadt Lage entschieden. Ausschlaggebend für den Vertrag waren die unwiderruflichen Zusicherungen der Stadt Lage, Hörstes kurortmäßige Entwicklung nachhaltig zu fördern, wie sie u. a. in den folgenden Leitsätzen ihren Niederschlag gefunden haben:

1. Das Verkehrsamt der Stadt Lage wird in Hörste eingerichtet und mit einer hauptamtlichen Ganztagskraft besetzt.
2. Einrichtungen und Anlagen in der Ortschaft Hörste, die der Förderung des Fremdenverkehrs dienen, sind zu erhalten und weiter zu vervollkommen.

II. Positive 1. Dekade und wegweisende günstige Folgejahre

Die Stadt Lage und die Hörster Bürger und Vereine, insbesondere der Heimat- und Verkehrsverein Hörste, haben umfangreiche Investitionen getätigt und zahlreiche Aktivitäten entwickelt. Einzelheiten sind den verschiedenen Berichten, insbesondere dem Verwaltungsbericht der Stadt Lage, zu entnehmen. Beispielsweise sollen jedoch aus den städtischen Aktivitäten die Schaffung des Waldkurparks und der Bau von zwei Häusern des Gastes angeführt werden; aus dem Entscheidungsbereich der Hörster insbesondere die Investitionen der 70er Jahre sowie die Schaffung von

Schutzhütten und des Wassertretbeckens durch den Heimat- und Verkehrs-
verein Hörste. Die Nachbarn, die Gäste und die Lagenser konnten fest-
stellen: es tut sich etwas in Hörste. Daß Hörste 1973 auch noch den
Status eines staatlich anerkannten Luftkurortes erhielt, unterstreicht
die aufgezeigte Entwicklung.

III. Die letzten Jahre

Von der bundesweit festzustellenden Stagnation, ja, sogar zum großen
Teil eingetretenen negativen Entwicklung der Besucher- und Übernacht-
ungszahlen im Fremdenverkehrsgewerbe blieb auch Hörste nicht verschont.
Erfreulich hierbei jedoch die Feststellung, daß sich der Negativtrend
in Hörste im Rahmen hielt; ja, in diesem Zeitraum sogar einige "Glanz-
lichter" fielen, so unter anderem die Anerkennung Hörstes als familien-
freundlicher Luftkurort durch das zuständige Bundesministerium.
Auch die Aufnahme einzelner Pensionen Hörstes in internationale Frem-
denverkehrsführer sollte man sich vor Augen halten.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten, die vom Verkehrsamt Hör-
ste ausgegangen sind. Nicht nur das differenzierte Veranstaltungspro-
gramm hat sich qualitativ und quantitativ so entwickelt, daß Presse,
Funk und Fernsehen Hörste neu entdeckt haben, sondern auch die Idee und
Realisierung des historischen Wanderweges ist von seiten der Massen-
medien, insbesondere der Presse, positiv aufgenommen worden, was letzt-
lich sich auch in einem Anwachsen der Zahl der Tagesgäste widerspiegelt.
Zum Hör und Fernsehbereich seien beispielshalber die SAT 1-Sendung über
Hörste angeführt und aus dem Hörfunkbereich neben der RTL-Sendung die
kürzlich ausgestrahlte WDR-Sendung über die Kurgastdichter, die in
diesem Jahr bereits das vierte Mal in Hörste verweilen.

Besonders nachdenklich stimmte das Gros der Hörster jedoch die hier und
da zu vernehmenden und in der Presse nachzulesenden kritischen Äußerun-
gen, die - überspitzt formuliert - folgenden Inhalt hatten:

1. Die Hörster wollen nur noch ihren Wohn- und Schlafort.
2. Die Hörster investieren zuwenig.
2. Das Haus des Gastes und das Personal kosten uns nur Geld
(Anm.: führen zu beachtlichen Defiziten, ohne daß Gegenleistungen
vorhanden sind).
4. Die Hörster sind gegen städtische Investitionen, die ihrem Ort mehr
Besucher als momentan bringen.

Daß diese Thesen und die weiteren allesamt nicht zutreffend sind, läßt sich detailliert darlegen.

Doch Zielrichtung dieses Papiers ist nicht die Vergangenheit oder die Gegenwart, sondern das Morgen und Übermorgen.

Es mag für manchen Nichthörster enttäuschend gewesen sein, daß der Primatenpark von den Hörstern in überzeugender Art und Weise - bedauerlich die hier und da registrierten Entgleisungen einiger weniger Personen - abgelehnt worden ist. Neben ökologischen und anderen Gründen war es die Unverträglichkeit mit dem Status eines Luftkurortes.

Der zweite konkrete Vorwurf, die Hörster hätten den diesem Ort sicherlich gut zu Gesicht stehenden Golfplatz abgelehnt, ist unzutreffend. Die Hörster haben von diesen Plänen nichts gewußt oder es waren zu wenige Personen in diese Überlegungen eingeweiht. Die Ablehnung dürfte also irgendwo im politischen Vorfeld zu einer Entscheidung gereift sein.

III. Aufschlußreiche Aktivitäten in den letzten drei Monaten ("Die Nach-Primatenpark-Phase")

Das Interesse an ihrem Luftkurort haben die Hörster eindrucksvoll bei der Bürgerversammlung über die Einrichtung eines Primatenparks am 1. Februar 1989 im Hörster Krug bewiesen. Diese Veranstaltung hat aber auch gezeigt, daß die Hörster fortan nicht nur über fertige Pläne diskutieren, sondern schon im Vorfeld mitgestalten wollen. Diese Erkenntnis wurde jedem Teilnehmer der Bürgerversammlung am 24. Mai 1989, in der es um grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung Hörstes ging, bestätigt (Anm.: Kritik an der zu späten Beteiligung an den Überlegungen zur Ortskernerneuerung). Diese Versammlung war der vorläufige Endpunkt einer Bürgerbeteiligung in Sachen Luftkurort Hörste.

Wie kam es hierzu?

Die Vereinigung aller Hörster Vereine unter der Federführung des Heimat- und Verkehrsvereins wurde während der Diskussion im I. Quartal dieses Jahres in Sachen Primatenpark in ihrer Überzeugung bestärkt, die Hörster wollen mitreden und handeln. Deshalb wurde in verschiedenen Gesprächsrunden die Bevölkerung schrittweise in die Erstellung eines Fremdenverkehrskonzeptes einbezogen, um eine möglichst große Basis im Ort für das hier vorliegende Konzept zu besitzen. Im einzelnen wurden folgende Gesprächsrunden durchgeführt:

1. Gespräch mit dem Vorstand des Heimat- und Verkehrsvereins,
2. Gespräch mit den Vertretern des örtlichen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes,
3. Gespräch mit Vertretern der örtlichen Parteien,
4. Gespräch mit den Vertretern der örtlichen Vereine,
5. Bürgerversammlung.

Die Hörster haben bewußt den Bürger, den einzelnen, nach seiner Meinung befragt, um die wirkliche Meinung zu erkunden. Es war die Absicht, keine geschönten oder theoretischen Überlegungen bzw. Ansichten kennenzulernen. Deshalb ist auch in dieser Phase kein "Profi in Sachen Fremdenverkehr" mit einbezogen worden. Ein Schritt, der als zweiter folgen könnte. Eine Frage, die auch mit der Stadt Lage zu besprechen wäre. Es sollte, etwas vereinfacht gesagt, des Volkes Meinung festgestellt werden mit einer Darlegung von Zukunftsüberlegungen. Denn wie lautete doch die oft von Politikern und anderen Personen gestellte Frage: Was wollen die Hörster wirklich?

IV. Was wollen die Hörster wirklich?

- Ergebnis der Bürgerversammlung vom 24.05.1989 -

Als Ergebnis der v. g. Gesprächsrunden ist festzuhalten, daß sich die Hörster Bürger mit überwältigender Mehrheit für die Erhaltung des Luftkurortes ausgesprochen haben. Es gibt auch keinen Unterschied, wie gelegentlich vermutet wurde, zwischen Einheimischen und zugezogenen Neubürgern. Allerdings soll die Entwicklung des Ortes nicht durch ein Großprojekt in der Art eines Primatenparks forciert werden, sondern durch viele kleine Schritte, die im folgenden Konzept dargestellt werden, denn der Reiz von Hörste liegt in seiner Beschaulichkeit. Aber auch gegen ein größeres luftkurortgemäßes Projekt ist nichts einzuwenden; im Gegenteil: ein Hotel oder die Wiederbelebung früherer Planungen, nämlich eine Thermalquelle zu erschließen (vgl. einschlägiges ökologisches Gutachten), werden nachdrücklich begrüßt.

Die Frage, warum nun neben den zahlreichen schon von der Stadt Lage in Auftrag gegebenen Gutachten ein neues Konzept vorgelegt wird, kann damit beantwortet werden, daß bei diesem Konzept zum ersten Mal alle Bürger des Ortes einbezogen worden sind und dieses Papier von der großen Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Durch diese Identifizierung

mit dem Konzept ist auch eine breite Akzeptanz des Fremdenverkehrs gesichert, ohne die - gerade im Bereich der Binnenwerbung - die schon begonnenen Maßnahmen der Imageverbesserung sinnlos wären.

Dieses Konzept versteht sich - wie schon unter Punkt III angesprochen - als ein erster Schritt, der mit der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Lage weiter diskutiert werden soll.

Doch wie lautete das Fazit der Bürgerversammlung vom 24. Mai 1989:

1. Wir bekennen uns zum staatlich anerkannten Luftkurort Hörste.
2. Das vorgestellte "Richtungskonzept" soll realisiert werden. Der familienfreundliche Luftkurort soll weiterentwickelt werden zu einem familiengerechten Luftkurort. Das sogenannte Deppesche Gebäude ist hierbei mit einzubeziehen.
3. Das Hörster Beherbergungsgewerbe ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu investieren.
4. Die Erstellung eines aktuellen Fremdenverkehrskonzeptes mit richtungsweisender Funktion für das nächste Jahrzehnt, ähnlich der anderer Bereiche, wie Grünflächenplan, Generalverkehrsplan, Sportstättenleitplan, erscheint geboten. Die Hörster werden hierbei mitwirken.

B. Hörste im nächsten Jahrzehnt

I. Infrastrukturmaßnahmen

Folgende Infrastrukturmaßnahmen scheinen nach Ansicht der Bürger für die Entwicklung des Ortes als Fremdenverkehrsort nötig:

1. Die Ortskerngestaltung mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und eines vielfältig nutzbaren Marktplatzes

In diesem Zusammenhang sind die Wünsche der Anlieger:

- keine Beruhigung des Distelkamps ?
- keine Abschrägung der Teutoburger-Wald-Straße auf Hommert zu
- kein Aufbrechen der alten verrohrten Bäche
- kein großer Kirmesplatz in der Dorfmitte, der nur für die Kirmes geschaffen wird
- keine Bebauung der letzten Grünflächen in der Dorfmitte.

XC

Folgende Ideen zur Ortskerngestaltung wurden vorgeschlagen:

- Einrichtung eines Fußgängerüberweges zum Schutze der Schul- und Kindergartenkinder bzw. der Kurgäste an der Kreuzung Stapelager/Teutoburger-Wald-Straße
- Aufstellen eines Stopschildes an der obigen Kreuzung
- Verlegung des Strommastes vom Parkplatz Hörster Krug
- Sperrung des Durchgangsverkehrs Teutoburger-Wald-Straße; damit verbunden ein Aufstellen eines Verkehrsschildes an der Dörenschlucht "nur für Anlieger"
- Bessere Nutzung der Flächen um die Gastwirtschaften im Ortskern für die Hörster Kirmes
- ~~Schaffung eines Marktplatzes, auf den alle Straßen münden (mit Ringverkehr)~~
- ~~Aufpflasterung der Kreuzung~~
- Verkehrsminderung durch den Ausbau des Hellweges vom Eichenkrug zum Hof Wehmeier (1. Phase) mit Weiterführung bis Helpup.

Die Hörster wünschen eine besondere Bürgerversammlung über die Ortskerngestaltung. Die Durchführung einer derartigen Veranstaltung durch den Heimat- und Verkehrsverein Hörste im Namen der hiesigen Vereine ist vom Heimat- und Verkehrsverein bei der Bürgerversammlung am 24.05.1989 zugesagt worden. Interessant in diesem Zusammenhang sicherlich schon der Hinweis, daß auch die zukünftigen Marktplatz-Anlieger, also die Ortskernbewohner, beabsichtigen, ihren Attraktivitätsbeitrag zu leisten (= noch mehr Geschäftsleben).

II. Sinnvolle der Allgemeinheit zugute kommende Nutzung des ehemaligen Deppeschen Geländes mit den Hilgenstuhl und dem Pferdekamp

Denkbar wäre hier eine Erweiterung des Freibadgeländes oder ein Ausbau des Bereiches zum Sportzentrum mit Tennisplätzen und Waldsauna. Wünschenswert wäre ein Verkauf der Randgebiete an Anlieger des Zentralgeländes oder den Landesverband. Im Detail heißt das u. a.,

- daß der von den Hörstern und schon vor Jahren u. a. vom Sportausschuß geäußerte Wunsch, die an das Freibadgelände grenzende Wiese stadtseitig zu erwerben, zu realisieren ist und damit das Hörster Freibad noch attraktiver zu machen,
- daß dem Betrieb "Viensbühl" durch Überlassung einer bestimmten Fläche Möglichkeiten der Erweiterung und damit der Vornahme von Investitionen gegeben werden,

- daß, wenn nicht geeignetere Flächen zur Verfügung stehen sollten
- Frage der Planung -, die Sportmöglichkeiten erweitert werden sollten, so z. B., um den Bestrebungen der Hörster, eigene Tennisanlagen zu erhalten und damit Hörstes Marktwert bei den Gästen weiter zu steigern.

Das Gros der Deppeschen Fläche sollte einer Nutzung zugeführt werden, die dem Luftkurort nicht entgegensteht. Jetzt gilt es, die Chance zu nutzen, die vor der Großgemeindebildung der Hörster Gemeinderat aufgrund des schnellen Handelns des Herrn Deppe nicht nutzen konnte. Falls es die Stadt Lage finanzwirtschaftlich nicht verwirklichen kann, sollte der Landesverband Lippe - entsprechend seinen Aufgaben für Lippe und seine Gemeinden - als Erwerber auftreten, um auf diese Weise eine dem Gemeinwohl dienende Nutzung des Geländes und seiner Baulichkeiten zu sichern. Unser Altbürgermeister Leopold Möller hat bei dem Landesverbandsvorsteher, Herrn Holländer, in dieser Angelegenheit vorgesprochen und dabei den Eindruck gewonnen, daß Herr Holländer den hiesigen Überlegungen positiv gegenübersteht. Es wäre schön, wenn die Stadt Lage diese Bemühungen, insbesondere auf der politischen Schiene, unterstützen würde.

III. Attraktivitätsverbesserung des Freibades

Im Interesse der Kurgäste müssen feste und verbindliche Öffnungszeiten gewährleistet sein. Die Beheizung des Freibades muß den Sommer über ohne Unterbrechung durchgeführt werden. Mindestens eine Damen- und eine Herrenumkleidekabine sollten beheizt sein. Spielaktionen im Freibad und auf der Liegewiese sind ohne großen Kostenaufwand möglich. Denkbar ist auch eine Verbesserung des Freibades zu einem Spiel- und Spaßbad, insbesondere dann, wenn die unter Punkt II angesprochene Liegewiesen-erweiterung verwirklicht wird. In dieser Saison konnte ein verstärkter Zustrom von Lagenser "Kernstädtlern" registriert werden, der nicht nur durch die besondere Lage der Einrichtung als Waldfreibad, sondern durch das seit diesem Jahr verringerte Angebot an Liege-, Spiel- und Sonnenmöglichkeiten im Lagenser Freibad bedingt ist.

IV. Gewinnung von Investoren

Leider ist es der Stadt Lage in den vergangenen Jahren nicht gelungen, einen Investor von außerhalb für einen Hotelneubau zu finden. Trotz allem werden die Bemühungen des Stadtdirektors und einzelner Politiker in dieser Angelegenheit ausdrücklich anerkannt.

Verschiedene Gast- und Pensionswirte aus Hörste haben dagegen in jüngerer Zeit investiert (Haus Berkenkamp, Feriendorf "iutspann hidden-trup"); andere stehen vor der Entscheidung, ob sie erweitern sollen oder nicht ("Zum Viensbühl", Haus am Walde, Hörster Krug, Bienenschmidt). Leider werden die Bemühungen dieser Unternehmen durch viele planungsrechtliche Schranken von seiten der Stadt Lage erschwert. Hier müßte gemeinsam überlegt werden, wie man im Interesse einer Entwicklung des Luftkurortes die Schranken beseitigen kann.

Diese aktuelle Lagebeschreibung beweist, daß der Vorwurf, die Hörster investieren nicht, als unzutreffend zurückzuweisen ist.

V. Ausbau der Fußwege Teutoburger-Wald-Straße und Billinghauser Straße

Der Ausbau des kombinierten Fuß- und Radweges an der Teutoburger-Wald-Straße zum Heinrich-Hansen-Haus hat diesen Gästen ermöglicht, relativ gefahrlos zum Ortskern und zum Haus des Gastes zu gelangen. Wünschenswert wäre hier noch der Ausbau des Zwischenstückes zwischen "Am Sternberg" und "Lohweg". Im Gegensatz dazu müssen die Gäste des Hauses Berkenkamp unter Lebensgefahr nach Stapelage gehen, denn die Billinghauser Straße dient vielen als Rennstrecke. Da über dieses Stück auch der "Historische Wanderweg" führt, wäre im Interesse der zahlreichen Wanderer ein Fußweg besonders wichtig. Die Hörster werden, soweit die Stadt Lage nach dem entsprechenden Geländeerwerb es wünscht, den Fußweg durch sogenannte Hand- und Spanndienste anzulegen wissen. Das gleiche gilt für den schon "mehr als notwendigen" Ausbau eines Fuß- und Radweges nach Hiddentrup.

VI. Wanderwege bzw. Steigerung der Attraktivität der Wanderwege

Der Heimat- und Verkehrsverein hat für 1990 die Schaffung eines Familienwanderweges mit Spielgeräten, verteilt auf 10 Stationen rund um Hörste, vorgesehen. Das Land NW hat zwischenzeitlich eine Bezuschussung der Maßnahme zugesagt. Die Maßnahme hat ein Kostenvolumen von rd. 50.000 DM. Der Verein hofft unter Berücksichtigung des Landeszuschusses und seines eigenen Anteils auf einen städtischen Zuschuß in Höhe von 16.000 bis 20.000 DM. Die Hörster sind auch hier bereit, aktiv zu werden.

Wenn wir richtig unterrichtet sind, plant die Stadt Lage im Bereich der Freibadstraße eine ähnliche Maßnahme.

VII. Loipe

Die vom Heimat- und Verkehrsverein geschaffene und unterhaltene Loipe hat in den vergangenen Wintern zahlreiche Skilangläufer nach Hörste gebracht. Das soll auch in Zukunft der Fall sein - so der Winter nicht wieder, wie in diesem Jahr, ausfällt. Der Heimat- und Verkehrsverein wird daher auch in den kommenden Wintern die erforderlichen Arbeiten durchführen.

VIII. Vorhaltung der städtischen Grundstücke

Um die Entwicklung des Ortes nicht zu beeinträchtigen, wird die Stadt Lage gebeten, die in ihrer Hand befindlichen Grundstücke, die für den Luftkurort und seine Entwicklung einmal bedeutsam sein können, nicht vorzeitig zu veräußern, sondern als Eigentümerin für künftige Infrastrukturmaßnahmen vorzuhalten.

C. Marketingmaßnahmen der nächsten Jahre

Geht man davon aus, daß unter Marketing die aktive, planmäßige Wechselbeziehung zwischen Anbietern einerseits und dem Markt andererseits gemeint ist, so sollen im folgenden die Bereiche Außenmarketing bzw. Außenwerbung und Innenmarketing bzw. Innenwerbung unterschieden werden.

1. Maßnahmen der Außenwerbung

a) Die neue Werbeleitlinie der Stadt Lage

Mit großem Interesse wurden kürzlich die Entwürfe zur Neugestaltung der Werbeleitlinie der Stadt Lage betrachtet. Im Rahmen einer einheitlichen Darstellung der Stadt Lage ist es zweifelsohne sinnvoll, die Stadt insgesamt im Rahmen eines Prospektes zu präsentieren. Da jedoch Hörste als fremdenverkehrsrelevanter Ortsteil dominierend ist, sollte diese besondere Rolle hinreichend berücksichtigt werden.

b) Gewinnung neuer Zielgruppen

Die traditionellen Zielgruppen des Ortes waren in der Vergangenheit die Senioren, die vornehmlich aus dem Ruhrgebiet, dem norddeutschen Raum und aus Berlin kamen; vereinzelt auch Gäste aus den Niederlanden. Das Verkehrsamt hat in den vergangenen fünf Jahren durch vielfältige Maßnahmen den Ort für Familien interessant gemacht. Dieser

Weg müßte durch verschiedene Maßnahmen, z. B. Einrichtung eines Familienwanderweges, Bau eines Kinderspielplatzes etc., weitergegangen werden. Auch sollten neue Zielgruppen hinsichtlich der Herkunftsgebiete (Postleitzahlgebiet 6000, Skandinavien etc.) erschlossen werden.

2. Maßnahmen der Innenwerbung

Maßnahmen der Innenwerbung helfen, dem Ort ein für ihn typisches Profil bzw. Image zu geben. Unter dem schon angesprochenen Aspekt des Ortes als Familienort scheinen die folgenden Maßnahmen hier wichtig:

- a) Der Kindergarten Hörste sollte trotz versicherungstechnischer Probleme auch künftig wieder den Gästekindern offenstehen.
- b) Das Haus des Gastes muß künftig personell so ausgestattet sein, daß eine Auskunftserteilung für Gäste ständig gewährleistet ist.
- c) Das Freizeitprogramm muß auch künftig in vollem Umfang durchgeführt werden.
- d) Als Hilfe für ortsunkundige Gäste sollten im Ort Piktogramme aufgestellt werden, die den Weg zu den Pensionen ausweisen. Als ergänzende Maßnahme beabsichtigt der Heimat- und Verkehrsverein eine Hörster Freizeitkarte.
- e) Im Bereich der Wander- und Reitwege müßte eine bessere Ordnung geschaffen werden, wobei auch die Möglichkeit für sinnvolle Planwagenfahrten geprüft werden sollte.

D. Ausblick

Die Hörster haben mit großem Interesse die Arbeit des Fachausschusses dieser Legislaturperiode unter ihrem Vorsitzenden Hartmut Wilhelmi verfolgt. So wie sein 1985 vorgestelltes Diskussionspapier wegweisend für die Arbeit des Ausschusses für Kultur-, Bildungs- und Fremdenverkehrsangelegenheiten war, so sollen die in diesem Arbeitspapier dargestellten Maßnahmen richtungsweisend für Aktionen, die der weiteren Verbesserung des Luftkurortes dienen, sein. Sie bilden eine erste Diskussionsgrundlage. Die Hörster Bürger sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Beiträge zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu leisten, jedoch kann manches nicht ohne Unterstützung der Stadt Lage geschehen.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns nicht mit der Lage mancher Gemeinden und Länder vergleichen, die, so die Zeitgenossen recht haben sollten, die da meinen, daß sie am "goldenen Zügel" der übergeordneten Gemeinwesen hängen. Im anstehenden Fall ist vieles mangels Kompetenz nicht von der privaten Seite, also von Einzelpersonen, Firmen oder Vereinen zu realisieren oder nicht in vollem Umfange zu realisieren, wie man an einem Beispiel des Ausbaues eines Wanderweges von Stapelage zum Haus Berkenkamp erkennen kann. Diese Beispiele zeigen: nur gemeinsam können wir es schaffen. Auf dieser Grundlage braucht weder der Stadt Lage noch den Hörstern bange um ihren Luftkurort zu werden.

Im Namen des Heimat- und Verkehrsvereins
für die Hörster Vereine und Teilnehmer an der Bürgerversammlung

gez. Horst Bükler gez. Dorothea Wehmeier gez. Udo Zantow

Anlage 1

Rest: ...

Die Stadt Lage wird Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hörste für alle Rechte und Pflichten sowie alle Vermögens- und Schuldenteile.

§ 4

Auseinandersetzung

(1) Eine Auseinandersetzung in vermögensrechtlicher Hinsicht sowie ein sonstiger Ausgleich von Interessen findet nicht statt.

(2) Die in der Gemeinde Hörste geltenden Realsteuerhebesätze bleiben fünf Rechnungsjahre unverändert bestehen. Dies schließt eine Änderung der Hebesätze auf Grund veränderten Finanzbedarfs nicht aus; jedoch muß die Änderung der Hebesätze in dem bisherigen Verhältnis erfolgen.

§ 5

Sicherung des Bürgerrechts

Der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der Gemeinde Hörste gilt als Wohnsitz oder als Aufenthalt in der neuen Stadt Lage.

§ 6

Ortsrecht

(1) Das in der Gemeinde Hörste geltende Ortsrecht bleibt bis zum Inkrafttreten eines neuen einheitlichen Ortsrechts, längstens jedoch bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach dem Zusammenschluß, in Kraft.

(2) Die von der Gemeinde Hörste rechtsverbindlich aufgestellten Bebauungspläne gelten in jedem Falle bis zur anderweitigen Beschlußfassung durch den Rat der neuen Stadt Lage oder ihrer Aufhebung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen fort.

(3) § 40**) des Ordnungsbehördengesetzes bleibt unberührt.

§ 7

Übernahme von Dienstkräften

Die Stadt Lage verpflichtet sich, die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Hörste in ihren Dienst zu übernehmen.

§ 8

Entwicklungsklausel

Die Ortschaft Hörste wird als Erholungsgebiet der Stadt Lage behandelt. Das Verkehrsamt der Stadt Lage wird mit Inkrafttreten dieses Vertrages in der Ortschaft Hörste eingerichtet und mit einer hauptamtlichen Ganztagskraft besetzt.)

Einrichtungen und Anlagen in der Ortschaft Hörste, die insbesondere zur Förderung des Fremdenverkehrs geschaffen wurden, sollen erhalten und weiter vervollkommen werden. Die neue Stadt Lage wird bemüht sein, die Einrichtungen des Fremdenverkehrs mindestens auf dem bei gleichbedeutsamen Luftkurorten üblichen Niveau zu halten.

Zu den Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, zählen außer dem Verkehrsamt insbesondere das Freibad und seine Umgebung, die gemeindlichen Parkanlagen und die Wanderwege.

Soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, bleibt es der Ortschaft Hörste zum Zweck der Fremdenwerbung gestattet, nach amtlicher Anerkennung die Bezeichnung „Luftkurort Hörste“ mit dem Zusatz „Stadt Lage“ zu führen.

§ 9

Der Gebietsänderungsvertrag tritt mit dem Gesetz über die Gebietsänderung in Kraft.

Hörste / Lage, den 19. November 1968

*) vgl. § 10 Abs. 1 des Gesetzes
**) jetzt § 39

Gebietsänderungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Hörste und der Stadt Lage (Lippe)

wird auf Grund der Beschlüsse
des Rates der Gemeinde Hörste vom 15. November 1968
und des Rates der Stadt Lage vom 14. November 1968
folgender Gebietsänderungsvertrag gemäß § 15 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 1967 (GV. NW. 1967 S. 130), abgeschlossen:

§ 1

Umfang der Gebietsänderung

Die Gemeinde Hörste —
mit Ausnahme der Fluren und Flurstücke,
Gemarkung Hörste
Flur 8 Nr. 21—24, 27, 28, 29, 33—41, 46, 48—55 und 58,
Flur 9 (soweit sie nicht schon zur Gemeinde Augustdorf gehört — = Flurstück 55, 57, 58, 70 und 71 —),
Flur 11 außer Nr. 53 und 54,
Flur 12,
die nach Augustdorf eingemeindet werden sollten — *)
und die Stadt Lage schließen sich zu einer amtsfreien Gemeinde zusammen.

§ 2

Name der Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Lage“.

Die Gemeinde Hörste führt neben dem Namen der Stadt Lage ihren bisherigen Namen als Ortschaft weiter.

*) vgl. § 10 Abs. 1 des Gesetzes.